

Vermerk / Stellungnahme

Betreff: Anpassung Bewilligungszeitraum und Mittelbereitstellung	
Förderaufruf: Radverkehr FKZ: 03KBR0095 Titel: NKI: Bundeswehr-Radwege-Netz in Wilhelmshaven Zuwendungsempfänger: Stadt Wilhelmshaven	
Verteiler PtJ IKK 2: [REDACTED]	Verteiler BMU IKIII3: [REDACTED]
Ansprechpartner/in fachlich: [REDACTED]	Datum: 02.06.2022
Ansprechpartner/in administrativ: [REDACTED]	Rückmeldung erbeten bis: 28.10.2020

Projektüberblick:

Zuwendungsbescheid vom	08.07.2019
Änderungsbescheide vom	09.12.2019 (Mittelverschiebung); 07.02.20 (Mittelentsperrung) und 16.03.2020 (Änderung der Nebenbestimmungen bezgl. Sachberichte)
Bewilligungszeitraum:	01.10.2019 bis 30.09.2022
Förderquote	90,00 %
Geplante Gesamtausgaben:	5.100.000,00 €
Fördermittel	4.590.000,00 €
Status	Vorhaben hat begonnen
bisherige Änderungen / Schwierigkeiten	Mittelverschiebung in 2019

Mittelübersicht

Jahr	aktuell bewilligte Aufteilung	notwendige / beantragte Aufteilung	Differenz	bereits abgerufene Mittel im HHJ	Mittelrest
2019	152,10 €	152,10 €	0,00 €	152,10 €	
2020	626.247,90 €	0,00 €	-626.247,90 €	0,00 €	626.247,90 €
2021	1.530.000,00 €	528.620 €	-1.001.380,00 €		
2022	1.969.052,00 €	1.006.200 €	-962.852,00 €		
2023	458.053,00 €	2.799.232,90 €	2.341.179,90 €		
2024	0,00 €	249.300,00 €	249.300,00 €		

Votum

PtJ befürwortet die kostenneutrale Anpassung des Bewilligungszeitraum und der Mittelbereitstellung bis zum 30.06.2024.

Sachverhalt:

Mit E-Mails und Telefonaten sowie Anpassungen vom 17.06., 07.07., 20.07, 08.09. und 21.09.2020 beantragt der ZE eine kostenneutrale Anpassung des Bewilligungszeitraums und der Mittelbereitstellung bis zum 30.06.2024.

Stellungnahme

Der Bewilligungszeitraum des Projekts endet am 30.09.2022. Dieser Termin ist für den ZE nicht haltbar, da es zu unvorhergesehenen Verzögerungen gekommen ist. Aufgrund der Größe der durchzuführenden Maßnahmen, ist das Projekt an die Fristen des europaweiten Vergabeverfahrens für die Ausschreibungen der Planungsleistungen gebunden. Die notwendige Abstimmung hierzu ist im Frühjahr 2020 erfolgt. Aufgrund der gültigen Fristen ist die Auswahl eines Ingenieur Büros nicht vor Dezember 2020 möglich. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens werden die Ergebnisse der Planung damit voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2021 vorliegen. Daher können einige Bauleistungen erst gegen Ende 2021 ausgeschrieben werden. Diese Verzögerungen in den Planungs- und Vergabeverfahren, sowie die Corona-bedingten Einschränkungen bei der internen und externen Abstimmung, als auch die nicht Besetzung einer zusätzlichen Projektmitarbeiterstelle bei der Kommune, sind nicht maßgeblich durch den ZE verschuldet. Der ZE legt daher, insbesondere mit E-Mail vom 08.09.2020, einen aktualisierten Zeit- und Arbeitsplan vor, der eine Anpassung des Bewilligungszeitraum bis zum 30.06.2024 vorsieht.

Die Anpassungen sind aus Sicht von PtJ plausibel und zielführend. Um eine nochmalige Verschiebung der Mittelbereitstellung zu vermeiden, schlägt PtJ eine Verschiebung des Schlusszahlungsvorbehalts bis ins Jahr 2025 vor.

Nach Rücksprache mit [REDACTED] (LBW) bestätigt diese am 30.09.2020, dass die fachlich notwendige Mittelverschiebung im Rahmen der bestehenden Mittelausstattung des betreffenden Disporahmens konfliktfrei möglich ist.

Gez.

